

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Guido Seidler in Biebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler in Biebrich a. Rh.

Stillegexpedition in Hochheim: Jean-Lauer

Anzeigenpreis: für die 6 Spalten
Colonelzeile oder deren Raum 10 Pfg.,
Reklamezeile 40 Pfg.

Nr. 89.

Samstag, den 28. Juli 1917.

Postfachkonto:
Frankfurt (Main) Nr. 10114

11. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Betrifft die Ausgabe von Kartoffeln.

Was dem Besitze der Gemeinde steht noch eine kleine Menge Kartoffeln zur Verfügung, welche am Samstag, den 28. Juli, von 9 bis 12 Uhr, an die Verbraucher mit den Anwartschaftsbüchern A bis einschließlich B, und nachmittags von 1 bis 3 Uhr, an die Verbraucher mit den Anwartschaftsbüchern C bis 3, gegen Vorlage der Kartoffelscheine, zur Ausgabe gelangen.

Auf den Kopf der Kartoffelberechtigten entfallen ca. 2 Pfund Kartoffeln, das Pfund zu 6 Pfennig. Empfänger von Kartoffeln, auch wenn die angeforderte Menge noch so klein ist, können von diesem Bezuge ausgeschlossen, können also von ihren Kartoffelscheinen keinen Gebrauch machen. Auch ist die Heberziehung von Kartoffeln für andere Personen verboten und strafbar.

Vorausichtlich werden in den nächsten Tagen der Gemeinde Kartoffeln geliefert, die dann so schnell wie irgend möglich zur Ausgabe gelangen.

Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Magistrat: Krabacher.

Betrifft die Ausgabe der Fleischwaren.

Die nächste Ausgabe der Fleischwaren erfolgt am Samstag, den 28. Juli, von 7 bis 12 Uhr, nachmittags 1 bis 3 Uhr, an die Fleisch- und Kommunalfleischkarte. Auf letztere entfallen auf den Kopf der Fleischberechtigten 250 Gramm (Rinder unter 6 Jahren 125 Gramm).

Nach Feststellung des Schlachtgewichts wird die Menge, welche auf die Fleischkarte entfällt, durch Anschlag an den Fleischkarten veröffentlicht.

Bezahlung erfolgt mit Geld.

Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Magistrat: Krabacher.

Betrifft die Ausgabe der Brotbacken.

Die Ausgabe der Brotbacken für die nächste Woche findet am Montag, den 28. Juli, von 8 bis 12 Uhr im Rathaus in folgender Reihenfolge statt:

von 8 bis 9 Uhr die Nummern 1-300,
von 9 bis 10 Uhr die Nummern 301-600,
von 10 bis 11 Uhr die Nummern 601-900,
von 11 bis 12 Uhr die Nummern 901-1200.

Der vorstehende Reihenfolge wird unbedingt eingehalten und werden Inhaber von Karten, die nicht an der Reihe sind, zurückgewiesen.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß jede unberechtigte Weiterbenutzung der Brotbacken und der Fleischkarten verboten ist und mit empfindlichen Strafen geahndet wird, namentlich sind die Fleischkarten nach Lösung des Arbeitsverhältnisses zurückzugeben.

Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Magistrat: Krabacher.

Betrifft die Ausgabe von Schnittmehl B und Sago.

Die der Gemeinde vom Kreise überlassenen Schnittmehl B und der überlassene Sago sind an die Einwohnerkartei abgegeben. Die Verbraucher werden hiermit aufgefordert, die Lebensmittelkarten bei den Händler einzuweisen, von dem sie die vorgenannten Waren beziehen wollen, und zwar spätestens bis Montag, den 30. Juli, abends 8 Uhr, bei Verlust ihres Anspruches, zur Anrechnung der Bezugsabnahme Nr. 20 gegen Rückgabe der Lebensmittelkarten Nr. 20.

Die Händler haben die abgerechneten Bezugsabnahme, verpackt mit Angabe der Anzahl, am Dienstag, den 31. Juli, abends 12 Uhr bis 12 Uhr im Rathaus, Zimmer Nr. 10, abzugeben.

Zu gleicher Zeit werden auch daselbst die Bezugscheine für das Brotbacken, Krankehaus, Gemeindehaus, die Wochensenden und die Kriegsgelungen ausgegeben.

An die Händler wird die Ware am Mittwoch, den 1. August, von 1 bis 3 Uhr, ab, verpackt.

Die Verbraucher haben am Donnerstag, den 2. August, von 1 bis 3 Uhr, den 3. August, von 1 bis 3 Uhr, ab, die Waren gegen Rückgabe der erhaltenen Quittungen die Ware in Empfang zu nehmen.

Die Händler haben die Quittungen Nr. 20 am Samstag, den 3. August, von 1 bis 3 Uhr im Rathaus, Zimmer Nr. 10, ebenfalls verpackt unter Angabe der Anzahl abzugeben. Auf den Kopf entfallen 50 Gramm Sago zum Preise von 8 Pfennig, die 70 Gramm Schnittmehl B zum Preise von 8 Pfennig. Die Bezugsberechtigten erhalten keine Schnittmehl.

Es wird weiter bemerkt, daß die Ausgabe der neuen Lebensmittelkarten — der Tag der Ausgabe wird nach bekanntgeben — nur gegen Rückgabe sämtlicher alten Lebensmittelkarten erfolgt. Dieselben sind daher gut aufzubewahren.

Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Magistrat: Krabacher.

Bekanntmachung

Wtr. Schlußtermin zur Abgabe beschlagnahmter Haushaltsgegenstände.

Schlußtermin zur Abgabe sämtlicher beschlagnahmter Haushaltsgegenstände in Kupfer, Messing, Nickel und Aluminium am Montag, den 1. August 1917, nachmittags von 2 bis 3 Uhr im Rathaus hiermit.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß die nicht zur Abgabe gelangenden Sachen ungenutzt eingelagert werden, und daß außer dem Einzahlung wegen Verzögerung geben die Kriegsgelungen zu erwarten ist. Dabei ist es gleichgültig, ob die Anmeldung bereits ist oder nicht.

An der nächstgelegenen Zeit wird eine Kommission des Kriegsausschusses in den Haushaltungen vornehmen.

Hochheim a. M., 26. Juli 1917.
Der Bürgermeister: Krabacher.

Betrifft die Annahme von Hartgeld zum Umtausch in Scheine.

Anfolge der seitens der Reichsfinanzverwaltung in der Sitzung des Reichstags vom 2. Mai d. J. abgegebenen Erklärung, daß zur Befriedigung der durch Aufspaltung von Hartgeld hervorgerufenen Notlage der Reichsbank, die Silber- und Nickelmünzen außer Kurs zu legen und das gewonnene Silber zur Prägung neuer Münzen zu benutzen, und daß im Falle der Einziehung der alten Münzen nicht wieder Geltung erlangen würden, dürften vom Publikum Silber- und Nickelmünzen auch in früheren Summen bei den öffentlichen Kassen zum Umtausch gegen Scheine angeboten werden.

Am pp. werden ersucht, die Regierungskasse sowie die unterstellten öffentlichen Kassen anzuweisen, zur Erleichterung der Abgabe der angekauften Bestände den in dieser Hinsicht an sie herangetretenen Bürgern des Publikums nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Soweit es der bestehende Rangel an kleinen Wechselgeld erfordert, können die Kassen einnehmen die Münzen wieder in den Verkehr geben, bis durch Neuprägungen der Bedarf gedeckt sein wird.

Gleichzeitig ersuche ich, auch die kommunalen Kassen (auch Sparkassen) ersuchend zu verständigen und bitten dafür zu sorgen, daß die oben erwähnte Erklärung in möglichst vielen Kreisen — insbesondere auch auf dem Lande, wo nach allen Beobachtungen sehr viel Hartgeld angeliefert ist — bekannt und dabei auch darauf hingewiesen wird, daß falls durch die vom Kreise in Aussicht genommene Maßnahme die sogenannten Geldhändler geschädigt werden sollten, darauf keine Rücksicht genommen werden könne, da seit längerem vor diesen unermesslichen Ansammlungen gewarnt worden sei.

Berlin C. 2, den 7. Juni 1917.
Der Finanzminister.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Bürgermeister: Krabacher.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Bürgermeister: Krabacher.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Bürgermeister: Krabacher.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Bürgermeister: Krabacher.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Bürgermeister: Krabacher.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Bürgermeister: Krabacher.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Bürgermeister: Krabacher.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Bürgermeister: Krabacher.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Bürgermeister: Krabacher.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Bürgermeister: Krabacher.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Bürgermeister: Krabacher.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Bürgermeister: Krabacher.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Bürgermeister: Krabacher.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Bürgermeister: Krabacher.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Bürgermeister: Krabacher.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Bürgermeister: Krabacher.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Bürgermeister: Krabacher.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Bürgermeister: Krabacher.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Bürgermeister: Krabacher.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Bürgermeister: Krabacher.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Bürgermeister: Krabacher.

Befondere Exemplare der Verordnungen können von dem Verlag und Vordrucklager Karl Heymann, Berlin W 8, Rauerstr. 43/44 bezogen werden.

Wiesbaden, den 25. Juli 1917.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Bürgermeister: Krabacher.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Bürgermeister: Krabacher.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Bürgermeister: Krabacher.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Bürgermeister: Krabacher.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Bürgermeister: Krabacher.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Bürgermeister: Krabacher.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Bürgermeister: Krabacher.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Bürgermeister: Krabacher.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Bürgermeister: Krabacher.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Bürgermeister: Krabacher.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Bürgermeister: Krabacher.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Bürgermeister: Krabacher.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Bürgermeister: Krabacher.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Bürgermeister: Krabacher.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Bürgermeister: Krabacher.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Bürgermeister: Krabacher.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Bürgermeister: Krabacher.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Bürgermeister: Krabacher.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Bürgermeister: Krabacher.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Bürgermeister: Krabacher.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Bürgermeister: Krabacher.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Bürgermeister: Krabacher.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Bürgermeister: Krabacher.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 26. Juli 1917.
Der Bürgermeister: Krabacher.

Nichtamtlicher Teil.

Glöcknerwiesende beim Abblöckergelände (25. 7. 1917)

von Pöcher Hermann, Hochheim a. M.

Was räumen die Glöckner, was kühnen sie sich?
Ein Jodel und Jodeln die Glöckner durch die Nacht.
„O Jodel mir, ihr Schwärmer, was wagt euch an,
hat jemand euch Dörner ein Leid angetan?“

„Ach, liebster, du kleine, weißt du denn nicht,
Doch brauchen der Tod auf dem Schlachtfeld nicht.
Doch sterben muß Deutschland blühende Jugend
In glänzender Heldennacht und Tugend?“

„Gott wohl, ich weiß es und ländere ich
Den Sieg, so wie ihn ganz Deutschland gekostet.
Ihr stimmt mir bei in frohlicher Weise,
In vieren wir lachen den Krieger zum Preise.“

„Nein, nicht mehr zu vieren wird unser Gelände
Erleben in Zukunft, denn eine ist heute
Des Krieges, des langen und blutigen geworden,
Ruh heissen dem kühnen, entsetzten Wunden.“

„Jetzt laßt mir, wer ist sie, die von uns muß scheiden?“
„Du bist es, du kleine, die helfen muß freiten,
Nicht laßt mich nach Leid farnst fernher verflinden,
In Dir wird des Vaters Gemut sich entfinden.“

„Weißt wohl denn ihr Schwärmer, ich scheide von euch
Mit Wehmüt im Herzen und Jodel zugleich:
Mit Wehmüt, weil nicht mehr an eurer Seite,
Mit Jodel, damit ich für Deutschland jetzt streite.“

„Weiß wohl denn, mein Hochheim, du liebe Stadt,
Die fünfzig und ein Jahr gehört mich hat:
Weiß wohl denn, ihr Kinder, behütet euch und ihr Eltern,
Bahrt mäßig getreut den Wundmachenden wachen.“

„Versorgung mit Petroleum. Um Enttäuschungen zu vermeiden, w. i. v. l. ist darauf hin, daß wir trotz der rumänischen Produktion und Lieferungen aus Österreich-Ungarn für den kommenden Winter nicht mit einer besseren, sondern mit einer schlechteren Versorgung mit Petroleum rechnen müssen als im vergangenen Winter. Es erfolgt sich dies durch den sehr hohen Preis für militärische Zwecke. Esparniert im Verbrauch des Petroleums ist also dringend geboten.“

Augen Augen.

